



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU, der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
der Abgeordneten des Hessischen Landtags

A. Problem

Trotz der stetig steigenden Komplexität von Themen sowie der Termin- und Aufgabenverdichtung, die im Rahmen des Mandats durch die Abgeordneten des Hessischen Landtags zu bewältigen sind, ist die Vergütung für Abgeordnetenmitarbeiter zum letzten Mal mit Gesetz vom 28.06.1999 dem Grund nach erhöht worden. Hinzu kommt, dass im Geschäftsbereich des Hessischen Landtags der überwiegende Teil der Beschäftigten berechtigt ist, das Landesticket Hessen in Anspruch zu nehmen. Es ist daher beabsichtigt, den Mitarbeitern der Abgeordneten des Hessischen Landtags ein Landesticket Hessen zu den gleichen Bedingungen wie den Angestellten des öffentlichen Dienstes und den Beamten des Landes Hessen zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist eine entsprechende Rechtsgrundlage erforderlich.

B. Lösung

Die Rechtsgrundlage wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen.

C. Befristung

Nur soweit angeführt, ansonsten keine.

D. Alternativen

Im Rahmen der Zielsetzung keine.

E. Finanzielle Mehraufwendungen

Es ergeben sich finanzielle Mehraufwendungen von ca. 120.000 € im Jahr.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Achtzehntes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
der Abgeordneten des Hessischen Landtags**

Vom

**Artikel 1
Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 110), wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HessAbgG wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

"Außerdem werden die Kosten für die Zurverfügungstellung eines Landestickets Hessen analog den Bedingungen für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen übernommen."

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Trotz der stetig steigenden Komplexität von Themen sowie Termin- und Aufgabenverdichtung, die im Rahmen des Mandats durch die Abgeordneten des Hessischen Landtags zu bewältigen sind, ist die Vergütung für Abgeordnetenmitarbeiter zum letzten Mal mit Gesetz vom 28.06.1999 dem Grund nach erhöht worden. Hinzu kommt, dass im Geschäftsbereich des Hessischen Landtags der überwiegende Teil der Beschäftigten berechtigt ist, das Landesticket Hessen in Anspruch zu nehmen. Es ist daher beabsichtigt, den Mitarbeitern der Abgeordneten des Hessischen Landtags ein Landesticket Hessen zu den gleichen Bedingungen wie den Angestellten des öffentlichen Dienstes und den Beamten des Landes Hessen zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist eine entsprechende Rechtsgrundlage erforderlich.

Die Details werden in den Ausführungsbestimmungen zu dem Hessischen Abgeordnetengesetz geregelt.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Wiesbaden, 5. Dezember 2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus